

**4. Nachtragssatzung
zur
Satzung
über die Erhebung von Abgaben
für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung
der Gemeinde Fleckeby
vom 04.12.2003**

(Beitrags- und Gebührensatzung/Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (AG-AbwAG) – jeweils in der zur Zeit geltenden Fassung - wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung der Stadt Schleswig vom 11.12.2017 folgende 4. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Fleckeby vom 04.12.2003 erlassen:

Artikel 1

Der Absatz 2 des § 27 (Gebührensätze) erhält folgende Neufassung:

(2) Die Zusatzgebühr beträgt:

1. für die Schmutzwasserbeseitigung je cbm 1,62 €.

Artikel 2

Diese 4. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Fleckeby vom 04.12.2003 tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Schleswig, den 12.12.2017

Stadt Schleswig

Dr. Arthur Christiansen
Bürgermeister